

mischen Reichs verfaßten Matricul bey dem Ober-Sächsischen Crays und solcher neuerlichen Steuer vor uns und unsere Unterthanen verschonet, bey dem alten Herkommen und also bey Gleich und Recht gelassen und dadurch zugleich entnommen werden mögen, daß diese so unnöthige Sache nicht an das Hochlöbliche Kayserliche Cammer- Gericht und wo es etwa weiter vonnöthen seyn will, gebracht und wir derowegen mit unsern gnädigsten Fürsten und Herrn in Streit gerathen dürfen. Dabey Wir dann mit unsern christlichen Gewissen betheuren und den allwissenden Gott zum Zeugen anrufen, daß wir dazu nicht die allgeringste Beliebung tragen, oder deren Intention (wie uns wohl eher unschuldig beygemessen werden wollen) seyn sollten, uns durch dergleichen Verweigern aus J. J. Gn. höchstgedachter schuldigen Respect zu entziehen, dafür uns doch Gott behüten wolle und haben wir darum bisanhero vil Attentata seuffzende und mit betrübtem Gemüth verschmerzet, begehren auch anders nichts, als daß wir und unsere Unterthanen bey den alten Rechten und Herkommen bleiben und gelassen werden mögen, was uns jedesmahl bey Sedisvacantia und beschehenen Handlungen und darauf erfolgten Lehens- Investitura zugesaget und versprochen worden. Das um Ew. Chur- und Fürstl. Gn. auch Euch, respective gehorsamst, unterthänigst, unterthänig, mit Leib, Gut und Blut, auch allen angenehmen und vermögenden freundlichen Diensten seynd wir zu verdienen ganz schuldig, willig und bereit.

Datum den 4. April. Anno 1623.

Ew. Chur- und Fürstl. Gn.
auch respective Euer

gehorsamste, unterthänigste, unterthänige und dienstwillige

Bollrath, Graf
zu Mannsfeld.

Friderich Christoph, Graf
und Herr zu Mannsfeld.

David, Graf
zu Mannsfeld.

Abwesend des Wohlgebohrnen Herrn,
Herrn Wolfgangs zu Mannsfeld,
Me. gn. Herrn, Adam Bollrath, D. &c.

Johann Georg,
Graf zu Mannsfeld.

Der Crays erließe hierauf sub dato den 24. Apr. ein sehr nachdrückliches Schreiben an Magdeburg, die Grafen, als notorische Ober-Sächsische Crays-Stände, mit fernern Zudringlichkeiten zu verschonen.

Was die Herrn Grafen in vorstehendem Schreiben von ihrer Reichs-kündigen Schulden-Last melden, welche endlich den Ruin ihres